Beschluss:

Der Rat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB das Verfahren zur 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes 220c in der Ortschaft Hersel einzuleiten. Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Bereich von Hersel und wird begrenzt durch die Rheinstraße, die Oderstraße/ Ruhrstraße und die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.